



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Ulrike Caspary

GZ: (OB) GB 2

Datum: 28. APR. 2026

Firmenansiedlung im Dresdner Norden und Infrastruktur im betroffenen Stadtteil
AF1270/26

Sehr geehrte Frau Caspary,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„... die Industrie wächst im Dresdner Norden. 2027 wird ESMC mit der Produktion beginnen. Dies ist erfreulich für die Landeshauptstadt Dresden, die mit wachsenden Einnahmen rechnen kann. Der Dresdner Norden (Klotzsche mit seinen Stadtteilen, aber auch Weixdorf, Langebrück, Schönborn und Marsdorf) wird sich verändern - durch steigende Verkehrsmengen und damit Lärm, steigende Mieten, Wohnraumverknappung sowie breite Einschnitte in den Wald- und Heidegebieten rund um den Stadtteil. Aus diesem Grund wurde im Antrag A0514/23 durch den Stadtrat beschlossen, dass Verkehrsbaumaßnahmen für den Norden in der Umsetzung deutlich zu priorisieren sind. Damit die Ansiedlung der Firmen auch für den Dresdner Norden ein Gewinn ist, wäre es notwendig, auch in anderen Bereichen jetzt Maßnahmen im Norden zu priorisieren.“

Fragen:

1. Die Schwimmhalle Klotzsche ist ein zentraler Ort für das Schul- und Vereinsschwimmen im Dresdner Norden. Sollte sich durch das zweite Gutachten bestätigen, dass die Halle nicht weiter betrieben werden kann, muss die Landeshauptstadt noch im Jahr 2026 finanzielle Mittel zur Sanierung bereitstellen (vgl. Antwort auf Anfrage AF1177/26). Welche Strategie planen Sie zur Bereitstellung der Mittel? Wie plant die Stadtverwaltung insgesamt den einstimmigen Beschluss des SBR Klotzsche (VorR-KI00007/26) umzusetzen?“

In der Sitzung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) am 23. April 2026 wurden die Mitglieder des Ausschusses über den Sachstand informiert. Vorausgegangen war eine Vor-Ort-Besichtigung.

In der Ausschusssitzung informierten die Geschäftsführerin Annette Scheibe-Zokov und Sportbürgermeister Jan Donhauser über die aktuelle Situation. Das beauftragte Ingenieurbüro Marx Krontal Partner GmbH stellte das Zweitgutachten vor.

Das Gutachten bestätigt die strukturellen Mängel am Becken und Tragwerk. Dazu zählen unter anderem Betonabplatzungen, Rissbildungen sowie Korrosionsprozesse infolge von Chlorbelastung.

Um eine belastbare Grundlage für die weitere Entscheidung zu schaffen, wird in einem nächsten Schritt eine materialtechnische Untersuchung durchgeführt. Dazu wird eine Woche vor Sommerferienbeginn das Wasser aus dem Becken abgelassen.

Die Untersuchung dient dazu, den tatsächlichen Zustand der Bausubstanz präzise zu bewerten und mögliche Sanierungsvarianten fachlich einzuordnen.

Ziel ist es, die Ergebnisse noch vor Schuljahresbeginn vorzulegen. Auf dieser Basis wird dann entschieden, ob und in welchem Umfang eine weitere Nutzung der Schwimmhalle möglich ist.

Sollte sich bestätigen, dass eine weitere Nutzung nicht mehr verantwortbar ist, werden frühzeitig alternative Lösungen für das Schul- und Vereinsschwimmen in anderen Dresdner Schwimmhallen umgesetzt. Entsprechende Vorbereitungen laufen bereits.

Parallel werden unterschiedliche Sanierungsoptionen geprüft. Diese unterscheiden sich hinsichtlich Kosten, Bauzeit und Nachhaltigkeit und können erst nach Abschluss der Untersuchungen belastbar bewertet werden.

Sportbürgermeister Jan Donhauser stellte in der Sitzung klar, dass sowohl die technische Sanierung der bestehenden Halle als auch der Ersatzneubau vorangetrieben werden müssen. Für beide Vorhaben werden erneut Fördermittel beantragt.

2. „Kann die Spezialturnhalle für die Turnvereine (Zum Windkanal) auf Dauer erhalten bleiben oder was ist geplant, um den Erhalt der Turnvereine (mit der erforderlichen Spezialturnhalle) in Klotzsche abzusichern?“

Die Landeshauptstadt Dresden misst dem Erhalt der Sportinfrastruktur im Dresdner Norden, insbesondere für den Vereinssport, eine hohe Bedeutung bei. Ziel ist es, die Nutzung der Spezialturnhalle am Standort (Zum Windkanal 14) auch künftig zu ermöglichen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Betreibung der Schwimmhalle Klotzsche nicht durch die Landeshauptstadt Dresden selbst erfolgt, sondern durch die Dresdner Bäder GmbH.

Vor diesem Hintergrund werden aktuell zwei Entwicklungsperspektiven gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Sportstätten und der Dresdner Bäder GmbH betrachtet:

- Fortführung des Standortes im Bestand, sofern die baulichen und betrieblichen Voraussetzungen dies zulassen,
- Neuausrichtung des Standortes, insbesondere im Zusammenhang mit einem möglichen Ersatzneubau der Schwimmhalle an der Königsbrücker Landstraße.

Unabhängig davon wird angestrebt, die Nutzung der Spezialturnhalle für den Vereinssport auch künftig sicherzustellen. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine tragfähige Lösung, die sowohl baulich als auch wirtschaftlich langfristig umsetzbar ist.

Die konkrete Ausgestaltung der zukünftigen Nutzung wird im weiteren Planungsprozess unter Einbeziehung der relevanten Akteure entwickelt.

3. „Im LOI mit Ottendorf-Okrilla wurde die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Ottendorf-Okrilla vereinbart. Welche Schritte hat die LHD unternommen, um den Bau der Schule zu fördern?“

Die Landeshauptstadt Dresden ist mit der Gemeinde Ottendorf-Okrilla und dem Landkreis Bautzen in engem Austausch zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule (GMS) in Ottendorf-Okrilla. Seit Ende 2025 arbeitet die Steuergruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, des Landkreises Bautzen und der Landeshauptstadt Dresden intensiv an der Bedarfsfeststellung für eine GMS.

Die Landeshauptstadt Dresden unterstützte mit ihren bereits gesammelten Erfahrungen bei der Gründung einer Gemeinschaftsschule (GMS) durch die Zuarbeit des Raumprogrammes für Klassen-, Fach- und Sonderräume, Versorgungseinrichtungen, Mensa, Sporthallen, Außenanlagen.

Ziel ist die Erarbeitung einer umfassenden Bedarfsplanung bis Sommer 2026, einschließlich eines konsolidierten Raumprogramms, eines realistischen Umsetzungsplanes, klarer Verantwortlichkeiten, Meilensteine und Kontrollmechanismen. Die Bedarfsplanung wird durch das Amt für Schulen erarbeitet. Grundlage bilden die Angaben zum baulichen Bestand und der baurechtlichen Grundlagen durch die Gemeinde Ottendorf-Okrilla sowie die schulnetzplanerischen Vorgaben durch das Schulamt des Landkreises Bautzen.

4. „Welche Maßnahmen sind geplant, um die Schulplätze im Dresdner Norden zu erhalten und ausreichend Kapazität für Zuzüge bereitzuhalten? Wie hoch ist die Auslastung an den Grund- und Oberschulen sowie dem Gymnasium in den Stadtteilen Klotzsche, Rähnitz, Weixdorf und Hellerau?“

Der Dresdner Norden umfasst im Grundschulbereich die Grundschulbezirke Weixdorf und Klotzsche. Eine Unterteilung in die Stadtteile Klotzsche, Rähnitz und Hellerau ist nicht möglich, da im Grundschulbereich nur komplette Schulbezirke betrachtet werden.

Folgende Zügigkeiten stehen zur Verfügung:

GSB	Schule	Anzahl Klassen Schuljahr 2025/2026	Anzahl Klassen Schuljahr 2026/27	maximale mögliche Anzahl Klassen
GSB Weixdorf	GS Weixdorf	12	11	12
GSB Klotzsche	50. GS	12	12	12
GSB Klotzsche	82. GS	8	8	8
GSB Klotzsche	84. GS	8	8	8
GSB Klotzsche	85. GS	9	8	16
GESAMT		49	47	56

In den Grundschulbezirken wird ein Rückgang der Schülerzahlen erwartet.

Bis zum Schülerzahlstief im Schuljahr 2031/2032 sollen die Schülerzahlen im Einzelschulbezirk Weixdorf um ca. 50 Prozent und im Grundschulbezirk Klotzsche um ca. 35 Prozent sinken.

Der Schülerzahlrückgang wird bereits im kommenden Schuljahr sichtbar, da in diesem Jahr voraussichtlich zwei Klassen weniger gebildet werden.

Die 85. Grundschule wurde vierzünftig saniert, derzeit ist nur eine Zweizügigkeit gegeben. Sollte sich durch die weitere Entwicklung der Chipindustrie im Dresdner Norden eine Erhöhung der Schülerzahlen ergeben, kann diese durch die vorhandene Kapazität gut abgefangen werden.

5. **„Das hohe Maß an Arbeitsplätzen im Dresdner Norden führt dazu, dass viele Berufstätige ihre Kinder in einer arbeitsplatznahen statt in einer wohnortnahen Kita anmelden. Wie viele Kinder besuchen eine Kita im Stadtteil Klotzsche und Hellerau, deren Wohnsitz nicht in den entsprechenden beiden Stadtteilen ist? Ich bitte um Auflistung nach Postleitzahl der Kinder in allen Kitas vom Eigenbetrieb KITA sowie in den Kitas freier Träger in den beiden Stadtteilen. Welche Strategie verfolgt die Landeshauptstadt, um auch zukünftig ausreichend Kita-Plätze für Kinder aus anderen Stadtteilen zur Verfügung zu stellen? Plant die Stadtverwaltung in den kommenden 10 Jahren die Schließung von Kitas in den beiden Stadtteilen? Wenn ja, welche Kitas sind zu welchem Zeitpunkt betroffen?“**

Der Landeshauptstadt Dresden liegen keine entsprechenden Daten für Einrichtungen in freier Trägerschaft vor. Die nachfolgend abgebildeten Daten wurden kurzfristig auf freiwilliger Basis bei den betreffenden Trägern abgefragt.

In den Stadtteilen Klotzsche und Hellerau/Wilschdorf werden insgesamt 932 Kinder im Alter von null bis unter sieben Jahren in kommunalen und freien Kindertageseinrichtungen betreut.

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung betreut davon 325 Kinder, darunter 40 „Fremdkinder“ (wohnhaft in anderen Stadtteilen oder Gemeinden).

Aufgrund der vorliegenden Datenlage kann für Einrichtungen in freier Trägerschaft keine vollständige Darstellung der Anzahl von betreuten Fremdkindern erfolgen. Derzeit werden in den Stadtteilen Klotzsche und Hellerau/Wilschdorf 607 Kinder dieser Altersgruppe in insgesamt acht Einrichtungen von freien Trägern betreut. Von den acht abgefragten Einrichtungen haben sieben Träger eine Rückmeldung zur Anfrage gegeben. In diesen sieben Einrichtungen werden 540 Kinder betreut, darunter insgesamt 121 „Fremdkinder“ (wohnhaft in anderen Stadtteilen oder Gemeinden).

Somit werden in den Stadtteilen Klotzsche und Hellerau/Wilschdorf insgesamt 161 „Fremdkinder“ betreut zuzüglich ggf. weiterer Kinder der einen freien Einrichtung, welche sich nicht zurückmeldete.

Eine Auflistung der betreuten Kinder* entsprechend ihrer Wohnort-PLZ entnehmen Sie bitte der Anlage.

„Welche Strategie verfolgt die Landeshauptstadt, um auch zukünftig ausreichend Kita Plätze für Kinder aus anderen Stadtteilen zur Verfügung zu stellen?“

Für die jährliche Planung erhebt die Landeshauptstadt Dresden eine Bedarfsquote für die Stadtbezirke. Dabei werden der höchste Belegungsmonat und die Warteliste berücksichtigt. Infolgedessen unterliegt die Planung bereits heute einer überdurchschnittlich hohen Bedarfsquote, da bereits Kinder mit einem Wohnsitz in anderen Stadtteilen oder außerhalb der Landeshauptstadt Dresden mit in der Bedarfsquote berücksichtigt und auch auf dem hohen Niveau in der kurz-, mittel und langfristigen Bedarfsplanung fortgeschrieben werden.

Das langfristige Ziel ist es, im Jahr 2040 eine Angleichung zwischen Bedarf- und Angebotskurve zu erreichen. Um auch unvorhersehbare Situationen (z. B. weitere Zuwanderung, Anstieg der

Geburtenrate usw.) ausgleichen zu können, wird ein unvorhersehbarer Bedarf von 5 Prozent einkalkuliert. Das bedeutet, dass zum bereits bestehenden Bedarf im Jahr 2040 ein zusätzlicher Bedarf von fünf Prozent in den Bedarfsaussagen unterstellt wird. Dies bildet die Ausgangslage für Optimierungsmaßnahmen bis zum Erreichen der Angebotskurve.

„Plant die Stadtverwaltung in den kommenden 10 Jahren die Schließung von Kitas in den beiden Stadtteilen? Wenn ja, welche Kitas sind zu welchem Zeitpunkt betroffen?“

Die Landeshauptstadt Dresden plant auf der Grundlage der Standortentwicklungsstrategie, die beiden Kindertageseinrichtungen Reineckeweg 6 und Tännichtweg 14 in Trägerschaft des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum 31. August 2027 zu schließen.

6. „Im Dresdner Norden gibt es wenig Freizeiteinrichtungen und Aufenthaltsräume für Jugendliche. Wie plant die Landeshauptstadt Dresden die Freiflächen, die durch den Stadtratsbeschluss zu V0460/25 für Jugendliche entstehen, zu nutzen? Werden dort neben einer Pumptrack-, Skateanlage oder Graffitiflächen auch Sportgeräte und wettergeschützte Bereiche entstehen? Wann ist die Umsetzung möglich?“

Auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes für Skateanlagen in der Landeshauptstadt Dresden (Skatekonzept Dresden, „V2236/23 - Entwicklungskonzept für Skateanlagen in der Landeshauptstadt Dresden (Skatekonzept Dresden)“) wurde der Standort unterhalb der Brücke an der Königsbrücker Straße für ein Skateangebot ermittelt.

Die Planung für den Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Sanierung an der Königsbrücker Straße über die Anlagen der Deutschen Bahn einschließlich der Stützwand S 135 ist kontinuierlich in Bearbeitung. Sie befindet sich aktuell in den Leistungsphasen „Ausführungsplanung“ und „Ausschreibung“. Die Grundstücke bleiben dabei so erhalten, dass die Möglichkeit der Errichtung einer Pumptrack- und/oder Skateanlage und von legalen Graffitiflächen freigehalten wird. Eine Umsetzung von Einrichtungen der festgelegten Angebote von Sport und Bewegung ist derzeit nicht finanziert. Bei den Planungen werden aber die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Dazu gehören auch wettergeschützte Bereiche.

7. „Welche Wohngebiete im Dresdner Norden (Klotzsche, Langebrück, Weixdorf, Schönborn, Marsdorf) sind in den kommenden Jahren für eine Bebauung vorgesehen, um den Wohnraumbedarf der wachsenden Zahl an Arbeitskräften zu decken?“

Folgende Bebauungsplanverfahren werden derzeit mit dem Ziel, Wohnbauflächen zu entwickeln, im Dresdner Nordraum (Klotzsche, Langebrück, Weixdorf, Schönborn, Marsdorf) durchgeführt:

Titel Bebauungsplan	Planungsstand
VB-Plan Nr. 6068 „Wohnbebauung Karl-Gjellerup-Straße“ (70 Wohneinheiten)	Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung in Vorbereitung
VB-Plan Nr. 6055, Dresden-Lausa, Wohnbebauung Badstraße (15 WE)	Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung in Vorbereitung
B-Plan Nr. 3067, Dresden-Lausa Nr. 1, Wohnbebauung Bergsiedlung (18 WE)	Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs vor Sommerpause 2026 zu erwarten
B-Plan 37, Karl-Marx-Straße/Wasserturm/Oderstraße (170 WE)	Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung in Vorbereitung

Über die laufenden Planverfahren hinaus existieren in dem angesprochenen Nordraum weitere Wohnbaupotentiale:

Gemarkung	Wohneinheiten
Klotzsche	172 WE
Marsdorf	31 WE
Hellerau	9 WE
Langebrück	50 WE
Schönborn	60 WE
Lausa	62 WE

Insgesamt besteht mit den laufenden Bebauungsplanverfahren und den sonstigen Flächen ein Potenzial von circa 650 Wohneinheiten.

Grundsätzlich soll der steigende Wohnraumbedarf auch gesamtstädtisch abgedeckt werden, mit Fokus auf integrierte, urbane und infrastrukturell gut angebundene Lagen. Über die Potentiale in innerstädtischen Bereichen hinaus sei dazu auf die auch kurzfristig zur Verfügung stehenden Flächen im Stadterweiterungsgebiet Kaditz-Mickten verwiesen. Der Realisierungshorizont hängt grundsätzlich von dem Investitionsinteresse potentieller Vorhabenträger und der Nutzung von aktuellen gesetzlichen Regelungen zur Beschleunigung ab.

8. **„Die steigende Zahl an Arbeitskräften im Dresdner Norden wird neben dem Wohnraumbedarf auch zu einer erhöhten Nachfrage nach ärztlicher Versorgung führen. Existiert für die betroffenen Stadtteile (Klotzsche, Langebrück, Weixdorf, Schönborn, Marsdorf) eine aktualisierte Bedarfsplanung für Ärzte, wann wurde diese zuletzt überarbeitet, und war die Stadt Dresden in diesen Prozess eingebunden?“**

Offensichtlich ist hier die Sicherstellung der Versorgung im ambulanten Bereich gemeint. Dafür ist die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen zuständig. Diese ermittelt anhand der Einwohnerdaten (Einwohnerdichte, Alter, etc.) den Bedarf an Arztsitzen. Die Besetzung der Arztsitze ist abhängig von Interessenten, die sich an diesen Orten niederlassen wollen.

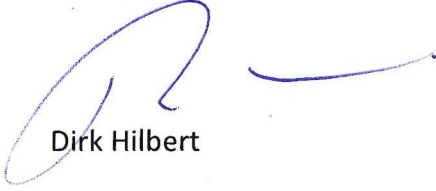
Die Sicherstellung der Versorgung erfolgt pro Versorgungsgebiet, d. h. in diesem konkreten Fall für die Landeshauptstadt Dresden. Einzelne Stadtteile werden nicht betrachtet.

Die Kommune ist für diesen Sicherstellungsauftrag nicht verantwortlich. Durch die kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden wird auch bei einer Ausweitung des Industriestandortes nicht mit einer überproportionalen Zunahme an Einwohnern gerechnet. Zusätzlich ist zu betrachten, dass aktuelle Zuzüge im Erwerbsalter erfolgen und damit die Wahrscheinlichkeit schwerer Erkrankungen, die umfangreiche Ressourcen des Gesundheitssystems beanspruchen nicht gegeben ist.

Im Gebiet Dresden ist die Versorgung im ambulanten Bereich u. a. bei Hausärzten sichergestellt und teilweise übererfüllt.

Dies ist ersichtlich an den jährlich aktualisierten Versorgungslandkarten der Kassenärztlichen Vereinigung: [https://www.kvsachsen.de/fileadmin/KVsachsen_Website/01_Praxen/Zulassung und Niederlassung/01_Bedarfsplanung/260401_Karten_Feststellungen_LA.pdf](https://www.kvsachsen.de/fileadmin/KVsachsen_Website/01_Praxen/Zulassung_und_Niederlassung/01_Bedarfsplanung/260401_Karten_Feststellungen_LA.pdf)

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage